

betreffend gefährliche Doppelnutzung von Strassen durch Fussgänger und Zweiräder – widerspricht sich die Regierung mit der geplanten Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt nicht selbst?

In der Beantwortung des Anzuges Heiner Vischer und Konsorten betreffend „Zulassung von allen E-Bikes mit Motorenunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen“ (Nr. 13.5432.03) vom 19.12.2018 nimmt der Regierungsrat u.a. Stellung zu der Häufigkeit von Verkehrsunfällen mit schnellen E-Bikes (bis zu 45 km/h). Die Zunahme der Elektrovelos hat gemäss Regierungsrat auch zu einer Steigerung von Verkehrsunfällen geführt. So sei die Zahl der Verletzten in den letzten vier Jahren von 12 auf 33 angestiegen (+175 Prozent). Diese Entwicklung zeige sich schweizweit.

Gemäss Regierungsrat sei dies insbesondere dort gehäuft der Fall, wo Wege von Fussgängern und Zweirädern gemeinsam genutzt werden. Die höhere Geschwindigkeit der E-Bikes mit gelben Nummern wirke sich einerseits auf das subjektive Sicherheitsempfinden der schwächeren Verkehrsteilnehmer aus. Andererseits erhöhe sich das Risiko eines folgenschweren Unfalls.

So schreibt der Regierungsrat, dass „die Koexistenz der verschiedenen Benutzergruppen auf knapp bemessenen Mischflächen (...) sich als grundsätzlich anspruchsvoll“ erweist, vor allem „wenn Velofahrende zügig unterwegs sind und so beim Kreuzen oder Überholen von Fussgänger/innen bei diesen ein Gefühl der Unsicherheit entstehen kann.“

Der Regierungsrat gibt also in der Anzugsbeantwortung zu, dass derartige „Mischbereiche“ gefährlich sind. Dies erstaunt umso mehr, als dass er just aktuell mit der Neugestaltung der St. Alban-Vorstadt – über welche die baselstädtische Stimmbewölkerung am 10.2.2019 abschliessend beschliessen kann - eine solche Mischnutzung durch die Abschaffung der Trottoirs ausdrücklich zulassen und fördern will. Insbesondere aufgrund der vorhersehbaren Gefahr dieser Mischnutzung mit entsprechender Unfallfolge haben Anwohnerinnen und Anwohner gegen die Umgestaltung das Referendum ergriffen und hauptsächlich auch mit der Verkehrssicherheit argumentiert. Mit der Abschaffung der Trottoirs werden in der St. Alban-Vorstadt Fussgänger und Fahrbereich zusammengelegt. Dadurch entstehen gefährliche Verhältnisse: Auto- und Veloverkehr teilen sich den Strassenraum à Niveau mit Spaziergängern, Anwohnern und spielenden Kindern. In der St. Alban-Vorstadt sind nicht nur Anwohner, sondern auch Schulkinder und betagte Menschen aus dem Alters- und Pflegeheim „Ländliheim“ durch die Abschaffung der Trottoirs betroffen. Diese Interessengruppen gilt es aus Sicht des Interpellanten also besonders zu schützen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat, trotz offensichtlichem Beleg und dem Zugeben der Gefahr von Koexistenzen auf knapp bemessenen Mischflächen, diese teure und gefährliche Luxussanierung in der St. Alban-Vorstadt beschlossen, obschon er in der Anzugsbeantwortung Vischer explizit die Zunahme von Verkehrsunfällen um rund 175 Prozent in solchen Zonen bestätigt?
2. Nimmt die Gefahr durch die geplante Abschaffung der Trottoirs in der St. Alban-Vorstadt nicht sogar noch zu?
3. Sind die vom Interpellanten erwähnten Interessengruppen, also v.a. Schulkinder und betagte Menschen, nicht besonders schutzbedürftig und deshalb eine Mischnutzung gerade in dieser Strasse gänzlich ungeeignet?

Joël Thüring